Namslauer Kreisblatt.

No. 44. **1894.**

Donnerstag, den 1. November 1894.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 569] Namslau, den 31. Oktober 1894.

Mittwoch, den 14. November wird ein Wanderlehrgärtner des landwirthschaftlichen Central-Vereins einen practischen Cursus für Obstbau, — Beschneiden und Auslichten der Baumkronen, Pflege des Stammes, Pflanzen der Bäume u. s. w. — für das Chausseepersonal des Kreises abhalten.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß, weil ich annehme, daß dieser Cursus auch für weitere Kreise von Interesse ist; alle, bei welchen dies zutrifft, lade ich zur Theilnahme hierdurch ein. Kosten entstehen selbstverständlich nicht.

Versammlung am 14. November Vormittags 10 Uhr am Zollhause zu Giesdorf. Bei genügender Betheiligung würde am Nachmittage desselben Tages ein Vortrag über Obstbaumpflanzung und -Pflege, über schädliche Insecten und deren Vertilgung, über die verschiedenen Veredelungen u. s. w. in Namslau abgehalten werden.]

No. 570] Namslau, den 26. October 1894.

Betrifft Zollerhebung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 29. November 1892 (III. 23050) genehmigt hat, daß auf der Chaussee von Namslau über Deutsch-Marchwitz, Jakobsdorf, Eisdorf, Wartenberg'er Kreisgrenze an dem Punkte, wo der Weg nach Klein-Wilkau abzweigt, eine Hebestelle errichtet und an derselben das Chausseegeld für anderthalb Meilen jedoch mit der Maßgabe erhoben werde, daß für Fuhrwerke und Thiere aus dem Kreise Namslau, welche die Hebestelle erst an dem gedachten Schnittpunkte erreichen, für die Benutzung der Chaussee nach und von Namslau, desgl. für Fuhrwerke und Thiere aus Krickau von und nach Namslau nur ein halbmeiliger Zoll, und für Fuhrwerke und Thiere aus Jakobsdorf und Eisdorf, sowie aus denjenigen Ortschaften des Kreises, welche die Chaussee erst in Jakobsdorf oder Eisdorf erreichen, nur ein einmeiliger Zoll zu entrichten ist.

Die Erhebung beginnt mit dem 10. November d. Js.

Tarif

zur Erhebung des Wegegeldes für 10,591 km der Kreischaussee Namslau über Deutsch-Marchwitz, Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Wartenberg'er Kreisgrenze.

Es wird hier an Chausseegeld entrichtet:

A. Vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen für jedes Zugthier	15 Pfg.
II. zum Fortschaffen von Lasten:	
1. vom beladenen, d. h. von solchem Fuhrwerk, auf welchem sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden, für jedes Zugthier	15 „
2. von unbeladenem Fuhrwerk:	
a. Frachtwagen für jedes Zugthier	10 „
b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten für jedes Zugthier	5 „

B. Von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	5 „

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . 3 Pfg.
III. von je 5 Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . . . . . 3 „
Weniger als 5 der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

No. 571] Namslau, den 31. October 1894.

Betrifft die Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für 1895|96.

Meine Kreisblattverfügung vom 17. d. Mts. — Seite 559 — hat die Aufnahme des Personenstandes und die Ausfüllung des Personenverzeichnisses in den Spalten 1 bis 6 angeordnet; es handelt sich jetzt weiter

I. um die Aufstellung der Staatssteuerliste. (Früher Einkommensteuerliste.) Formulare (Muster A) sind in der Buchdruckerei von Opitz hierselbst zu haben und müssen von dort **sofort** bezogen werden.

Die Formulare zur **Einkommen**steuerliste, welche im Vorjahre benutzt worden sind, können diesmal **nicht** verwendet werden, **worauf ich besonders aufmerksam mache.**

1. Für **jeden** Guts- und Gemeinde- (Stadt-) Bezirk ist eine **besondere** Staatssteuerliste aufzustellen. Die Aufstellung der Staatssteuerliste erfolgt auf Grund des Personenverzeichnisses; **nur** diejenigen Personen aber werden aus dem Personenverzeichniß in die Staatssteuerliste übernommen, welche

a. bereits im Vorjahre mit einem Einkommen von **mehr als 900 Mk.** zur Steuer veranlagt waren (vergl. Einkommensteuerliste für 1894/95), oder

b. welche bisher zwar mit einem **geringeren** Einkommen veranlagt waren, aber nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Guts- bezw. Gemeindevorstandes auf Grund der vorzunehmenden Ermittelungen nunmehr ein steuerpflichtiges Gesammteinkommen von **mehr** als 900 Mk. thatsächlich besitzen;

c. welchen nach den stattgehabten Ermittelungen und dem pflichtmäßigen Ermessen des Gemeinde- bezw. Gutsvorstandes ein steuerbares Vermögen von **mehr** als 6000 Mk. beizumessen ist, selbst wenn sie **weniger** als 900 Mk. Einkommen haben.

Dies hat jeder Guts- und Gemeindevorsteher eingehend und pflichtgemäß zu prüfen.

Die zu a, b und c bezeichneten Personen müssen **auf alle Fälle** aufgenommen werden, **auch dann** wenn sie im Vorjahre wegen großer Kinderzahl, wegen Unglücksfällen, Krankheit u. s. w. nur zu den fingirten Steuersätzen thatsächlich veranlagt worden sind, oder wenn sie für die Folgezeit aus diesen Gründen eine niedrigere Heranziehung zu beanspruchen hätten.

Maßgeblich bleibt allein das Reineinkommen von mehr als 900 Mk. **oder** das steuerbare Gesammtvermögen von mehr als 6000 Mk.

Nicht aufzunehmen in die Staatssteuerliste aus dem Personenverzeichnisse sind die nachstehend unter a und b aufgeführten Ortseinwohner. Soviel mir bekannt, sind übrigens mit Ausnahme der Gutsbezirke Belmsdorf und Eisdorf derartige Censiten im Kreise nicht vorhanden und hätten folgeweise im Personenverzeichnisse auch schon keine Aufnahme finden können. Jedoch muß selbstverständlich überall geprüft werden, ob meine Annahme richtig ist.

a. Angehörige des Deutschen Reichs, welche außerhalb Preußens, aber innerhalb des Deutschen Reiches oder in einem Deutschen Schutzgebiete ihren dienstlichen Wohnsitz oder in ihrem außerpreußischen Heimathsstaate einen zweiten Wohnsitz haben,

b. Ausländer, welche sich in Preußen weder des Erwerbes wegen noch länger als ein Jahr aufhalten und auch einen Wohnsitz in Preußen noch nicht begründet haben.

Hierbei ist jedoch stets zu prüfen, ob hinsichtlich der vorbezeichneten Personen die Voraussetzungen der beschränkten Steuerpflicht (§ 2 des Einkommensteuer- und

§ 2II des Ergänzungssteuergesetzes) zutreffen, d. h. ob diese Personen ein Einkommen aus der Preußischen Staatskasse (Gehalt, Pension, Wartegeld 2c.), aus Preußischem Grundbesitz oder preußischen Gewerbe- und Handelsanlagen beziehen oder Vermögensobjecte besitzen, welche in Preußischem Grundbesitz oder in land- und forstwirthschaftlichen, bergbaulichen und gewerblichen Anlage- und Betriebskapitalien in Preußen bestehen. Ist dies der Fall, so sind die betreffenden Personen ebenfalls in die Staatssteuerliste zu übertragen.

2. **In derselben Reihenfolge,** in welcher sie in dem Personenverzeichnisse aufgeführt sind, werden die zu 1 erwähnten Steuerpflichtigen in die Staatssteuerliste übertragen.

Die Spalte 1 „laufende Nummer" bleibt jedoch vorläufig **unausgefüllt.**

In Spalte 1a ist die laufende Nummer aus dem Personenverzeichnisse einzutragen.

Die Ausfüllung der **Spalten 2 unter a, 3, 4 und 5** ergiebt sich aus dem Personenverzeichnisse.

In Spalte **2 unter b** ist der Miethspreis der Wohnung bei Censiten, welche nicht Hausbesitzer sind oder Dienstwohnung haben, einzutragen.

In der **Spalte 2a** ist die Confession der in Spalte 2, **in Spalte 3a** das Lebensalter der in Spalte 3 und in **Spalte 4a** das Lebensalter der in Spalte 4 genannten Personen anzugeben.

Eine nach vorstehenden Vorschriften ausgefüllte Staatssteuerliste würde also etwa folgendes Aussehen haben.

Laufende Nr. (Vorjahr roth).	Nr. des Personenverzeichnisses.	a. Der Steuerpflichtigen Name, Vorname, Stand (Gewerbe) Wohnung. b. Miethspreis der Wohnung.	Konfession.	Zahl der zur Haushaltung gehörigen Personen oder der Einzelsteuernden. über 14 Jahre alt männlich.	Lebensalter Jahre.	weiblich.	Lebensalter Jahre.	unter 14 Jahre alt.	
1	1a	2	2a	3	3a	4	4a	5	6
	3	a. Schmidt, Karl, Kaufmann, Kreuzstraße 12. b. —	ev.	2	44 15	3	40 18 16	1	
	14	a. Müller, August, Schuhmacher, Antonienstraße 101. b. 320 Mark.	kath.	1	28	1	25	3	

Die Spalten 6 bis 18 enthalten die Einkommensmerkmale.

Ich bemerke hier vorweg, daß die Staatssteuerliste durch die Guts- und Gemeindevorstände nur in denjenigen Spalten auszufüllen ist, welche auf die Einkommensteuer Bezug haben und daß die auf die Ergänzungssteuer bezüglichen Spalten, nämlich die Spalten 6b, 10, 12, 15b, 17, 19², 22, 27b, 28 bis 32, 33b, 34 bis 37, unausgefüllt bleiben.

Wie bisher schon hat der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher auch fernerhin über alle Thatsachen, Verhältnisse und Merkmale, welche für die Beurtheilung der Einkommensverhältnisse der Censiten wichtig sind, **möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen** und das Ergebniß seiner Ermittelungen in die gedachten Spalten einzutragen, wobei auch diejenigen Mittheilungen berücksichtigt werden müssen, welche ihm über den außerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb der Ortseinwohner zugehen.

In den Spalten 8 bis 14 ist bei jedem Censiten der im Gemeinde- (Guts-) Bezirke selbst belegene Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sowie das Einkommen daraus, an **erster** Stelle anzugeben, während der außerhalb des Wohnsitzes belegene Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sowie das Einkommen daraus **an zweiter Stelle, gesondert, unter** Hinzufügung der betreffenden Gemarkung aufgeführt werden muß.

In Spalte 8 unter b erscheint der Grundsteuerreinertrag, **nicht** die Grundsteuer.

In Spalte 11 soll nur das **Netto**-Einkommen aus Grundbesitz Aufnahme finden.

Die Berechnung dieses **Netto**-Einkommens hat nach den Vorschriften des Artikel 10 bis 16 der den Guts- und Gemeindevorstehern im Jahre 1892 zugegangenen Ausführungs-Anweisung (Seite 52 bis 59) zu erfolgen, auf welche ich besonders hinweise. Ganz besonders hebe ich aus diesen Vorschriften hervor, daß bei Berechnung des Netto-Einkommens aus eigenen oder gepachteten selbstbewirthschafteten Liegenschaften **in Abzug** zu bringen sind die Betriebsunkosten, wie Gesindelöhne, Ankauf von künstlichem Dünger ꝛc., **dagegen** dem Einkommen **zugerechnet** werden muß der Geldwerth der im eigenen Haushalt verbrauchten Wirthschaftserzeugnisse, wie Getreide, Butter, Fleisch, Gemüse u. s. w. u. s. w.

Die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer dürfen in Zukunft nicht mehr in Abzug gebracht werden, da der Staat vom 1. April 1895 ab auf deren Erhebung verzichtet hat.

Die s. Zt. aufgestellten Normalsätze für die Berechnung des Einkommens aus dem Betrieb der Landwirthschaft haben keinerlei Gültigkeit mehr.

Für die Berechnung des **Netto**-Einkommens in **Spalte 14** (Handel und Gewerbe) sind die Artikel 17 bis 20 (Seite 59 bis 64) der oben angeführten Anweisung maßgeblich. Hier ist bei Berechnung des **Netto**-Einkommens z. B. Lohn für Personal u. s. w. — **nicht die Gewerbesteuer** — in Abzug zu bringen, dem Einkommen aber **hinzugerechnet** werden muß der Geldwerth der aus dem Geschäft für den eigenen Haushalt entnommenen Waaren.

In Spalte 15 unter a sind die im Artikel 8 unter I der Ausführungsanweisung vom 3. April 1894 — Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27 Seite 122 — aufgeführten selbstständigen Vermögensrechte einzutragen. Ich hebe hier besonders hervor

a. die noch bestehenden ausschließlichen Gewerbegerechtigkeiten (Apothekenprivilegien) sowie die Fischereigerechtigkeit und
b. dingliche Nießbrauchs-, Gebrauchs- oder sonstige Nutzungsrechte an fremdem Vermögen oder fremden Vermögenstheilen.

Nicht hierher gehören z. B. aber obrigkeitliche oder polizeiliche Konzessionen, Approbationen u. s. w.

In Spalte 16 gehört das Einkommen aus Lohnarbeit jeder Art (Verdienst der Kinder, aus Lohnfuhren u. s. w.), aus Gehalt, Tantieme, Verdienst aus ärztlicher oder Anwaltpraxis, Pension und allen sonstigen laufenden Einnahmen, welche nicht in den früheren Spalten schon Berücksichtigung gefunden haben. **In Spalte 20** sind die Lasten u. s. w. aufzunehmen, deren Abzug von der in Spalte 18 enthaltenen Summe des Gesammteinkommens nach dem Gesetze zulässig ist. **Ich bemerke hierbei, daß nur die in der Kopfinschrift der Spalte 20 genannten Abzüge gesetzlich sind und andere daher in Spalte 20 nicht erscheinen dürfen.**

Um **die Spalten 20 und 21** richtig ausfüllen zu können, sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen.

Nur diejenigen Schuldenzinsen, Lasten 2c. dürfen in Spalte 20 aufgenommen und vom Einkommen abgezogen werden, deren Bestehen **keinem Zweifel** unterliegt.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher hat **das Recht,** die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von unter 3000 Mk. aufzufordern, binnen einer festzusetzenden Frist die Schuldenzinsen, dauernde Lasten (z. B. Auszug), Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämie, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden und nöthigenfalls die Verpflichtung zur Entrichtung derselben durch Vorlegung der Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämien-Quittungen, Policen u. s. w.) zu bescheinigen.

Von diesem Recht ist überall da Gebrauch zu machen, wo über diese Verhältnisse nicht auch ohnedem vollständige Klarheit herrscht. Im übrigen sind die Artikel 24 und 25 (Seite 70 bis 73) der obenerwähnten Ausführungsanweisung durchzulesen und bleibt besonders zu beachten, daß nur Zinsen, nicht Amortisations-, Tilgungsquoten abzugsfähig sind, sowie nur diejenigen Beiträge zu den Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs- u. s. w. Kassen, welche der Steuerpflichtige **für seine Person** zu entrichten hat, während diejenigen, welche er für seine Dienstleute und Arbeiter leistet, als Bewirthschaftsunkosten schon bei Berechnung des Einkommens in Spalte 11 bezw. 14 in Abrechnung gebracht werden müssen.

In Spalte 19 unter 1 ist die Gesammtsumme der von den Censiten nachgewiesenen Schulden einzutragen. Zur Angabe der Schulden sind die Censiten mit dem Bemerken aufzufordern, daß **nur nachgewiesene** Schuldenzinsen in Abzug gebracht werden.

In Spalte 23 ist der Betrag einzutragen, welcher nach Abzug der Summe in Spalte 20 von dem Betrage in Spalte 18 als jährliches Einkommen noch verbleibt.

In Spalte 26 ist der Steuersatz des Vorjahres (1894/95) einzutragen. **Wo Ermäßigungen infolge Berufungen stattgefunden haben, ist dies zu vermerken.**

3. Die **auf ihn selbst** sich beziehenden Eintragungen in die Staatssteuerliste darf der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher nicht bewirken, dieselben hat vielmehr **der Vorsitzende der Voreinschätzungskommission** vorzunehmen. Wo dieser letztere zugleich Guts- oder Gemeindevorsteher ist, werde ich diese Eintragungen selbst besorgen. **Nur sind in diesem Falle die Spalten 1 bis 9, 14, 15a, 16, 20 und 21 genau auszufüllen.**

4. **Ich bemerke, daß die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Staatssteuerliste in der oben vorgeschriebenen Weise seitens der Guts- (Geweinde-) Vorsteher für alle Steuerpflichtigen, auch für diejenigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark, stattzufinden hat.**

II. Auf Grund der so aufgestellten Staatssteuerliste hat **jeder** Gemeinde- (Guts-) Vorsteher sodann

die Staatssteuerrolle

aufzustellen.

Formulare zu derselben (Muster V) sind bei Opitz vorräthig und müssen **sofort** beschafft werden.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher hat jedoch nichts zu thun, als **die Spalte 1 und die Spalte 3** auszufüllen. In **Spalte 3** kommen die Eintragungen der Spalte 2 aus der Einkommensteuerliste in der dort innegehaltenen Reihenfolge.

III. Ferner ist von **jedem** Guts- und Gemeindevorsteher aufzustellen

die Gemeindesteuerliste.

Formulare sind bei Opitz zu haben und sofort zu beschaffen.

Die Gemeindesteuerliste ist wie in den Vorjahren aufzustellen.

IV. Auf die Aufstellung einer Gemeindesteuerrolle für 1895/96 verzichte ich.

V. Nach Fertigstellung der vorgenannten Arbeiten sind die Personenverzeichnisse in den Spalten 7 bis 12a nach Maßgabe der Kopfinschriften des Formulars auszufüllen, seitenweise aufzurechnen und die einzelnen Seitensummen in einer Wiederholung am Schlusse zusammenzustellen.

Zur Erledigung der oben zu I bis V aufgegebenen Vorbereitungsgeschäfte

für die Veranlagung haben die Gemeinde-(Guts-)Vorsteher die Zeit bis 20. November cr. zur Verfügung.

Das gesammte Material, also

1. Personenverzeichniß, 2. Staatssteuerliste, 3. Staatssteuerrolle, 4. Gemeindesteuerliste, 5. etwaige anderweite Unterlagen für die Beurtheilung der Steuerverhältnisse, wie z. B. über Schuldenzinsen u. s. w. und zwar geheftet,

ist am 21. k. Mts. an den Vorsitzenden der Voreinschätzungskommission (**nicht** etwa an mich) einzusenden, sodaß es spätestens

am 22. November d. Js.

sich in dessen Händen befindet.

Ausgeschlossen ist selbstverständlich der Fall, wo der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher selbst Vorsitzender der Voreinschätzungskommission ist.

Eine **Ueberschreitung** des obigen Termins ist **auf keinen Fall** gestattet und würde den gesammten Gang des Veranlagungsgeschäfts aufhalten.

Die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen werden angewiesen werden, mir von **jedem** Fall der nicht pünktlichen Innehaltung des obigen Termins **sofort** Anzeige zu erstatten.

In welchem Voreinschätzungsbezirk jede Gemeinde und jedes Gut gehört und wer der Vorsitzende des Voreinschätzungsbezirks ist, ergiebt die auf Seite 570—577 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckte Tabelle.

Zum Schlusse mache ich den Guts- und Gemeindevorstehern zur strengsten Pflicht, die Listen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen recht sorgfältig auszufüllen. Sie werden dadurch sich und mir viele unnöthige Arbeit ersparen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

No. 572] Namslau, den 31. October 1894.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich nachstehend die bezüglich der Behandlung der Zigeuner bezw. über die Art des Vorgehens gegen dieselben höheren Orts getroffenen verschärften Maßnahmen in Erinnerung und erwarte die sorgsamste Durchführung derselben:

1. Zeigt sich in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk eine Zigeunerbande, so hat der Gemeindevorsteher oder Gutsvorsteher sofort den Amtsvorsteher und mich auf dem schnellsten und kürzesten Wege zu benachrichtigen. Ist telegraphische Verbindung vorhanden, so ist diese zu benutzen, andernfalls ist die Mittheilung durch besondere Boten so schnell wie möglich zu übermitteln.
2. Der Amtsvorsteher — und bis zu seiner Ankunft hat dieses Seitens der Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher zu geschehen — hat mit den ihm zu Gebote stehenden executiven Kräften die Zigeuner so lange von weiterem Umherziehen zurückzuhalten und genau zu überwachen, **bis von mir weitere Anordnung erfolgt.** Inzwischen hat er
3. festzustellen,
   a. aus wie vielen Personen die Bande besteht und welchen Altersklassen dieselben angehören,
   b. welche Namen die Häupter der Bande führen,
   c. durch welche Papiere (Wandergewerbescheine, Reisepässe, Führungsatteste) sich dieselben ausweisen,
   d. von wo aus die Bande in den Kreis bezw. Amtsbezirk eingedrungen ist.

Den Polizei- und Gemeindebehörden mache ich die genaueste Beachtung der vorstehenden Bestimmungen zur besonderen Pflicht und bemerke, daß, falls es nicht möglich sein sollte, die Bande so lange zurückzuhalten, bis meinerseits die erforderlichen Anordnungen getroffen worden, Seitens der Herren Amtsvorsteher dafür Sorge zu tragen ist, daß die Bande sofort verfolgt und eventl. am weiteren Umherziehen verhindert werde.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich zugleich, die Guts- und Gemeindevorstände auf diese Verfügung aufmerksam zu machen und ihnen die strengste Befolgung derselben aufzugeben.

No. 573] Namslau, den 27. October 1894.

Mit Einreichung der Notizblätter über stattgehabte Hagelfälle für das Jahr 1894 sind eine große Anzahl von Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises noch im Rückstande.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 11. Dezember 1893 (Seite 644/45) und 10. September 1894 (S. 494) bringe ich die alsbaldige Einsendung der Notizblätter nochmals in Erinnerung.

No. 574] Namslau, den 27. October 1894.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. Juli 1891 — Kreisblatt Stück 29 No. 308 — und meine Verfügung vom 26. Mai 1891 — J.-Nr. 5410 — theile ich nachstehend die 13. Fortsetzung des vom Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin aufgestellten Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten sozialdemokratischen Druckschriften ergebenst mit.

Verzeichniß

der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten sozialdemokratischen Druckschriften.

Lfd. Nr. dieses Verz.	Lfd. Nr. überhaupt.	Titel der beschlagnahmten Druckschrift.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
1.	145.	Flugblatt „An alle Arbeiter der Porzellan-, Glas- und verw. Branchen" mit der Ueberschrift „Unsere Autoritäten." Unterzeichnet: J. Fr. Schmidt, Maler in Stellingen, bei Hamburg. Druck von W. Werner Nachf. (A. Grunau) in Berlin.	§§ 110, 111, 130 Str.-G.-B. §§ 20 ff. R.-Pr.-G.	Amtsgericht in Waldenburg. — 5. 7. 94. —
2.	146.	„Neues Deutsches Reichs-Glaubensbekenntniß." — Flugschrift. —	§ 6 R.-Pr.-G. § 166 Str.-G.-B.	Amtsgericht II, Abthlg. 13, Berlin. — 5. 7. 93. — Landgericht I, Strafk. IX, Berlin. — 29. 5. 94. —
3.	147.	„Süddeutscher Postillon" — No. 9 — de 1894 (Maifestnummer) und zwar das Gedicht: „Fin de siècle" nebst Abbildung.	Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.	Schwurgericht beim Landgericht in München I. — 20. 6. 94. —
4.	148.	„Der Sozialist" — No. 44 — vom 24. 10. 93. und zwar der Aufruf in der Beilage mit der Ueberschrift: „An die revolutionairen Metallarbeiter Berlins" und der Unterschrift: E. Brandt, Rheinsborgerstraße 1.	§§ 130, 41, 47, Str.-G.-B. § 20 R.-Pr.-G.	Landgericht I, Strafk. II, Berlin. — 10. 2. 94. —
5.	149.	„Süddeutscher Postillon" — No. 6 XIII. Jahrgang 1894 — Seiten 1 und 2, Titelblatt und Rückseite.	§§ 130, 41, 42 Str.-G.-B.	Landgericht I, Strafk. II, Berlin. — 30. 6. 94. —
6.	150.	„Der Sozialist", No. 11 vom 17. 3. 94 und No. 12 vom 18. 3. 94.	§ 130 Str.-G.-B.	Langericht I, Strafk. I, Berlin. — 11. 5. 94. —

No. 575] Namslau, den 23. October 1894.

Einführung der neuen Quittungskarten.

Infolge der Aenderungen, welche das neue Quittungskarten-Formular erfahren hat, ersuche resp. veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises in Zukunft bei Einsendung von Anträgen auf Ausstellung resp. Umtausch von Quittungskarten bei Frauen auch deren Geburtsnamen anzugeben.

Nr. 576] Sterzendorf, den 26. Oktober 1894.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzer Dubiel in Johannsdorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Unter Hinweis auf die Strafvorschriften im § 66 Ziffer 4 des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 ordne ich für die Ortschaft Johannsdorf hierdurch Folgendes an:

1. Das verseuchte Gehöft des p. Dubiel wird vollständig gesperrt.
2. Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Johannsdorf wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreis-Polizei-Verordnung vom 24. Juni 1892 (Kreisblatt pro 1892 Seite 326) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück hierdurch ausdrücklich verboten.
3. Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark Johannsdorf hinaus ist nicht gestattet.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Wilde.

Namslau, den 26. Oktober 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 577] Windisch-Marchwitz, den 29. October 1894.

Unter dem in dem Gehöft des Stellenbesitzers Schaar zu Niese untergebrachten Schweinebestande des Försters Broesike ebendaselbst ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Unter Hinweis auf die Strafvorschriften im § 66 Ziffer 4 des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 ordne ich für die Ortschaft Niese hierdurch Folgendes an:

1. Das verseuchte Gehöft wird vollständig gesperrt.
2. Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Niese wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreis-Polizei-Verordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt pro 1892 S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrückich verboten.
3. Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark Niese hinaus ist nicht gestattet.

Der Amts-Vorsteher. Büttner.

Namslau, den 29. October 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 578] Städtel, den 31. October 1894.

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Gottlieb Jendrzey in Städtel ausgebrochene Rothlaufseuche wieder erloschen ist, wird die in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 16. October 1894 (Kreisblatt S. 562) getroffene Schutzmaßregel wieder aufgehoben.

Der Amtsvorsteher. Schneider.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 579] Glausche, den 30. October 1894.

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Krowiors zu Glausche ausgebrochene Rothlaufseuche wieder erloschen ist, werden die in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 8. October cr. (Kreisbl. S. 550) getroffenen Schutzmaßregeln aufgehoben.

Der Amtsvorsteher. Zucker.

Namslau, den 31. October 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Vermeidung des weiteren Umsichgreifens der in mehreren Ortschaften des Kreises noch herrschenden Schweineseuche durch Verschleppung wird der Auftrieb resp. das Anfahren von Schweinen auf den am 6. November cr. in Oels abzuhaltenden Viehmarkt untersagt.

Die Ortsbehörden wollen dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten bringen, daß auch der Auftrieb von Schweinen und der Handel mit denselben in den benachbarten ländlichen Ortschaften verboten ist.

Oels, den 20. October 1894. Der Königliche Landrath.
gez. v. Kardorff.

Kontrol-Versammlung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen finden wie folgt statt:

Montag den 5. November 1894 Vormittags 9 Uhr
in Reichthal — Ring —

für die Mannschaften aus: Belmsdorf, Buchelsdorf mit Haugendorf, Brzezinke, Butschkau, (Friedrichshilf, Charlottenthal,) Creuzendorf, Dörnberg, Droschkau, Glausche, Hennersdorf, Herzberg, Kaulwitz, Lorzendorf, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichthal, Schadegur, Schmograu, Sgorsellitz, Skorischau, Strehlitz, Wallendorf.

Montag den 5. November Nachmittags 3 Uhr
in Namslau an der Dragoner-Kaserne

für die Mannschaften aus: Altstadt, Bachowitz, Böhmwitz, Damnig, Dziedzitz, Ellguth, Eisdorf, Erdmannsdorf, Giesdorf, Grambschütz, Jacobsdorf, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Deutsch-, Neu-, Groß- und Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Namslau, Niese, Noldau, Obischau, Reichen, Simmelwitz, Sophienthal, Wilkau.

Dienstag den 6. November Vormittags 9 Uhr
in Schwirz am Dominium

für die Mannschaften aus: Bankwitz, Dammer, Eckersdorf, Friedrichsberg, Groditz, Gülchen, Hönigern, Johannsdorf, Minkowsky, Nassadel, Saabe, Schwirz, Sterzendorf, Städtel, Steinersdorf.

Nebst 2 Beilagen.

Es haben Theil zu nehmen:
Sämmtliche Reservisten,
die in Folge Reclamation oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften,
die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetretenen Landwehr-Mannschaften.
Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Die Bestellung der Mannschaften zu den Kontrol-Versammlungen durch Boten erfolgt nicht mehr.
Namslau, den 15. Oktober 1894. **Königliches Melde-Amt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Andreas Kondziella, zuletzt in Görnsdorf wohnhaft, am 10. Januar 1891 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. II. J. 779/90.
Oels, den 25. October 1894. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Schlossergesellen Herrmann Neumann, zuletzt in Oels wohnhaft, am 15. August 1894 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. II J. 846/94.
Oels, den 25. October 1894. Der Erste Staatsanwalt.

Zur Vermeidung der Verbreitung der Schweineseuche habe ich jeden Auftrieb von Schweinen zu dem am **6. November d. Js. in Festenberg** anstehenden Viehmarkt untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf die mit Festenberg angrenzenden Ortschaften.
Groß-Wartenberg, den 29. October 1894.
Der Königliche Landrathsamts-Verwalter.
gez. Graf Yorck, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in dem hiesigen Gerichtsgefängniß in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1895 erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse, bestehend aus
Rindfleisch, Rindstalg, Gerstenmehl, Gerstengrütze, Hafergrütze, Buchweizengrütze, Erbsen, Bohnen, Graupe, Reis, Linsen, Gries, Kümmel, Pfeffer, Kartoffeln, Essig und Schwarzbrot,
sowie die Lieferung von ungefähr
je 50 kg gelber und grauer Seife und 30 kg Soda
soll an den Mindestfordernden überlassen werden und ist hierzu Termin auf
den 16. November 1894 Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Gerichtsgebäude — Zimmer No. 10 — anberaumt, zu welchem Bietungslustige zur Abgabe von Geboten eingeladen werden.

Auch können bis dahin versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote unter Angabe der Preise an die Gefängnißinspektion — Zimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes — eingereicht werden, in welcher auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. In den letzten 3 Jahren sind durchschnittlich täglich 30 Gefangene verpflegt worden.

In diesem Termine sollen auch die in der Gefängnißküche gewonnenen Küchenabfälle und Speisereste zur Entnahme für das Kalenderjahr 1895 an den Meistbietenden verdungen werden, wozu Bewerber sich melden wollen.
Namslau, den 22. October 1894. **Der Gefängnißvorsteher.**
J. V.: Nebelung, Amtsgerichtsrath.

Als Procurist der in unserem Firmenregister unter Nr. 235 eingetragenen Firma „A. Fabian" zu Namslau — Inhaberin Kauffrau Anna Fabian geb. Zakrzewski zu Namslau — ist unserem Procurenregister unter Nr. 17 der Kaufmann Josef Robert Fabian zu Namslau heute eingetragen worden.
Namslau, den 25. October 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Arbeiter Gottlieb Heyduck hier bis auf Weiteres als Abdecker bestellt worden ist.
Namslau, den 24. October 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In der **Weißgerbermeister Gustav Schubert**'schen Nachlaß-Konkurs-Sache von Namslau soll mit Genehmigung des Königl. Amts-Gerichts die einzige und zugleich Schluß-Vertheilung stattfinden.

Verfügbar dazu sind Rmk. 151 — 10 Pf.,
Zu berücksichtigen sind Rmk. 48 — 00 Pf. **mit** Vorrecht,
Rmk. 1 940 — 70 Pf. **ohne** Vorrecht Forderungen.

Namslau, den 29. October 1894.

Rob. Werner,
Konkurs-Verwalter.

Ich werde
Sonntag d. 4. November
bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner, Zahnkünstler,
Breslau jetzt Matthiasplatz 13, II. Etg.

Sonntag, den. 4. November cr.
Nachmittag 3 Uhr,
werde ich im Gasthause bei der Frau Janek in **Wilkau**

verschiedenes lebendes und totes Inventar, eine tragende Fuchsstute, verschied. Ackergeräthe, 2 Arbeitswagen, einen Korbwagen, eine Hobelbank mit Handwerkszeug, Geschirre und verschied. andere

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Wilkau, den 1. November 1894.

Der Gemeinde-Vorstand.
Herde.

Karpfen.

Circa 2 Centner
einpfündige Karpfen
hat abzugeben
Das Rentamt
Lorzendorf.

Reisfuttermehl,
von **M 3** pr. 50 Ko. an, nur waggonweise
G. & O. Lüders, Dampfreismühle Hamburg.

Kaufe
200 Ctr. Hafer
und bitte um bemusterte Offerten franco Waggon Namslau.

R. Wirsich, Maurermeister,
Sommerfeld, Bez. Frankfurt a/O.

Große Gänselebern
kauft wieder
Rob. Werner.

In Beuteln à 20, 25, 40, 50 Pfge.
empfiehlt die
Germania-Drogerie & Selterwasser-Fabrik
Oscar Tietze.

Die besten
Röstkaffees,
nach den neuesten Erfindungen geröstet,
empfiehlt das Pfund von **1.30—2.20 Mk.**

Otto Faltin,
Wilhelmstr. 5.

Zu den bevorstehenden Treibjagden

empfehle mein Lager von

guten Jagdgewehren

nebst sämmtlichem Zubehör, sowie **eine mit bestem Rottweiler Pulver, Hartschrot und Talgpfropfen gefertigte gasdichte Patrone (Diana) mit großem Zündhütchen, schnelle Zündung, per 100 Stück Mk. 6,50,** ferner **eine gute scharfschießende grüne Patrone mit ebenfalls bestem Material gefüllt, großes Zündhütchen, per 100 Stück Mk. 5,50.** und bitte bei Bedarf das **Gute** und **Billige** zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Namslau. **Adolf Gafert.**

Für Zahnleidende
empfiehlt sich das
Atelier f. künstl. Zähne,
Plomben, Nervtödten, Reinigen, Extractionen ꝛc.
geneigter Beachtung.
Schonendste Behandlung. Sachgemässe Ausführung bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

Hugo Haisler, Zahnkünstler.
Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

Einen großen Posten
echt russischer Gummischuhe,
alle Arten
Wollsachen, Tricotagen,
sowie **eine große Auswahl**
angezogener Puppen
empfiehlt
R. Behnisch.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Namslau
(Verkauf in 1/1 u. 1/2 Flaschen)
bei Herrn **Jul. Wzionteck.**

Sonatinen-Album.

Eine Sammlung der besten Sonatinen aller Zeiten.

Mit Fingersatz, biographischen und auf den Vortrag bezüglichen Anmerkungen und Phrasirungen
sowie
einer kurzen Geschichte der Sonate usw. Sonatine versehen
von **Hermann Kipper.**

Inhalt des ersten Bandes:

1. Beethoven, L. v., Sonatine in G-dur.
2. Beethoven, L. v., Sonatine in F-dur.
3. Clementi, M., op. 36. No. 1.
4. Clementi, M., op. 36. No. 2.
5. Kuhlau, Friedr., op. 55. No. 1.
6. Schmidt, J., op. 248. No. 3.
7. Schmidt, J., op. 248. No. 2.
8. Dussek, J. L.; op. 20. No. 1.
9. Diabelli, Anton, op. 168. No. 5.
10. Diabelli, Anton, op. 168, No. 3.

Großer, klarer Stich, schönes holzfreies Papier.
No. 1—10 in einem Bande.
Preis M. 1.—.

Obgleich an Sonatinensammlungen kein Mangel herrscht, so existirt doch bisher nicht eine einzige, welche, wie die vorstehende versucht, den Spieler in den Aufbau der Sonate einzuführen und ihm das Verständniss für diese musikalischen Kunstwerke, denen unsere besten Meister ihre Kräfte gewidmet haben, zu verschaffen. Die Verlagshandlung richtet daher an die Herren Lehrer die freundliche Bitte, es mit der neuen Ausgabe zu versuchen, und sie ist der festen Ueberzeugung, dass die Kipper'sche Sammlung nicht allein den Lernenden, sondern auch ihnen selbst Freude bereiten wird.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung. — Nachnahme vertheuert um 60 Pfg.

Ausführl. Musik-Kataloge u. illustr. Instrumenten-Verzeichniss kostenfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rhein.

Für Schwarzviehhändler
sind
Control-Bücher
vorräthig in der
Opitz'schen Buchdruckerei.

Adler-Marke,

beste Jagd-Patrone für Lefaucheux- und Lancaster-Gewehre,
sauber u. accurat gefüllt in den Laboratorien von W. Güttler in Reichenstein,
empfiehlt zu Fabrikpreisen die

Alleinige Niederlage für Hamslau und Umgegend

Rob. Werner.

Gefüllte rauchlose Patronen „Plastonemit“
à 100 Stück 9.50 Mk.

Billigste Bezugsquelle

— für —

Gesundheitshemden, -Jacken, Hosen, Tricots, Handschuhe, Strümpfe, Westen, Blousen, Kleidchen, Strickgarne, Wäsche, Capotten, Plaids u. Taillentücher, Cachenez,
Muffe für Damen 1.25 Mk.,
„ Kinder 0.75 „

Damen-Hüte

recht chice Sachen, in bekannt größter Auswahl,

Gummischuhe,

deutsche 5.50 Mk., englische 3 Mk.,

Filzschuhe für Herren, Damen u. Kinder

wegen **vollständiger Aufgabe**
zu staunend **billigen** Ausverkaufspreisen.
Alle anderen Artikel ebenfalls billiger als überall.

M. Liebermann.

Die größte und neueste

Dampf-Bettfeder-Reinigungsanstalt

befindet sich **nur**

Klosterstraße 12.

Die Maschine und Lokalität stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung; die Betten werden auf Wunsch geholt und abgetragen.

---

120 000 Mauerziegeln,

bester Qualität, hat billig abzugeben

G. Gelde,
Böhmwitz.

• Thee • Thee • Thee •

Vanille, Vanillin,

vanillirt. Zucker in Streubüchsen,

Arac, Rum, Cognac,

Punschextracte

empfiehlt **Jul. Wzionteck.**

Unübertroffen!

als **Schönheitsmittel** u. **zur Hautpflege,**
zur **Bedeckung von Wunden** u. **in der Kinderstube**

Lanolin Toilette-Cream- **Lanolin**

d. Lanolinfabrik, Martinikenfelde b. Berlin.

Nur ächt mit

Schutzmarke „Pfeilring“

Zu haben in Zinntuben à 40 Pf.

in Blechdosen à 20 und 10 Pf.

in der *Adler-Apotheke* und in der **Drogerie** von *Oskar Tietze.*

---

100 Centner Futter-Mohrrüben

kauft

und bittet um Angebot mit Preis-Angabe das

Dom. Belmsdorf.

Gardinen

jeder Art werden in kürzester Zeit **gewaschen, gecrêmt** und **aufgespannt** in der

Wasch- und Spann-Anstalt

E. Mummert,

Klosterstraße 12, II. Etage.

Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe: vierteljährlich 90 Pfg.

Die Arbeitsstube

Kleine Ausgabe: vierteljährlich 60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application, Plattstich, Filet-Guipüre und Häkelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Filigran-, Klöppel-, Strick- und Stickarbeiten ꝛc. ꝛc.

Monatlich ein Heft mit reich illustrirtem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stilgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile aus dem Abonnentenkreise.

„Es gereicht mir zum größten Vergnügen, öffentlich mitzutheilen, daß ich die „Die Arbeitsstube" als eine der besten Zeitschriften ansehe, die weder auf dem Tische einer Lehrerin, noch einer Familienmutter fehlen sollte. Ich halte dieselbe seit dem Jahre 1879 und fand darin stets schöne, praktische Arbeiten dargestellt und immer so viele, daß die Kleinsten wie die Erwachsenen nur zu wählen brauchen, um zu jeder Gelegenheit passende Geschenke zu finden. — Daher trachte ich stets die „Arbeitsstube" meinen Bekannten aufs Wärmste anzuempfehlen. Jenny Richter.

Bojanczuk (Bukowina), den 9. September 1893.

„Mit Freuden spreche ich Ihnen die gebührende Anerkennung aus. So gediegene, geschmackvolle, dabei leicht auszuführende Arbeiten bringt keine andere Zeitschrift. Möge unser Liebling immer weitere Verbreitung finden."

Oberfrohna, 11./9. 93. Marie Schubert.

„Die Arbeitsstube ist mir die liebste von allen anderen derartigen Blättern, weil sie schöne, gediegene Sachen mit guter, leichtfaßlicher Anleitung zum Nacharbeiten enthält. Ich möchte die Arbeitsstube nie mehr missen."

Löwenberg, 30./9. 93.
Frau A. von der Wense.

„Die Arbeitsstube bietet bei billigstem Preise eine solche Menge von praktischen d. h. wirklich leicht anzufertigenden, geschmackvollen Mustern, die besonders gut sich für den Arbeitsunterricht verwenden lassen, daß ich nicht anstehe, dieselbe allen Arbeitslehrerinnen bestens zu empfehlen."

Nürnberg, den 30. September 1893.
Karoline Briegleb, Arbeitslehrerin.

Bestellungen auf die „Arbeitsstube" nehmen alle Buchhandlungen und Postämter sowie der **Verlag der Arbeitsstube** (Eugen Twietmeyer) **in Leipzig** entgegen. Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

Versteigerung.

Am Montag, den 5. Novbr. cr.
Nachmittag 4 Uhr
werde ich am **Heyder**'schen Gasthause zu **Wilkau**
1 Kuh, schwarz,
1 Britschke
öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Echte
Tyroler Edel-Aepfel
empfiehlt, so lange der Vorrath reicht
Julius Wzionteck.

Braune Stute,
8 Jahr alt, tragend, steht billig zum Verkauf.
Ossig,
Dom. Ob.-Wabnitz.

Gummischuh und Filzschuh
bestes Fabrikat
empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
J. Eckert,
Schuhmachermstr.

Pergament- & Pergaminpapier
empfiehlt **Opitz.**

Oeffentlicher Dank.

Mein Sohn Rudolf litt 4 Jahre lang ganz entsetzlich an den Augen. Dieselben waren stets entzündet, roth, geschwollen, thaten sehr weh, eiterten und thränten stark, waren furchtbar lichtscheu und schmerzhaft, so daß er zeitweise die Augen überhaupt nicht öffnen konnte und ein Jahr die Schule versäumen mußte. Dabei bestand viel Kopfschmerz, Steifigkeit im Genick und bedeutende Schlafsucht; das Kind war stets matt, lag auf dem Gesichte und wimmerte vor Schmerzen. Nachdem ich sehr lange Zeit bei zwei berühmten tüchtigen Augenärzten in Magdeburg ganz vergeblich gedoktort hatte — das Kind wurde meist äußerlich behandelt, mit Tropfen und Pinseln — und da das Uebel sich garnicht bessern wollte, wandte ich mich an den homöopath. Arzt, Herrn Dr. med. **Volbeding in Düsseldorf, Königsallee 6**, der mein Kind in 6 Wochen vollständig von seinem schweren Leiden heilte, so daß wir Eltern voller Glück und Freude sind und dem Herrn Doktor gerne von Herzen unsern innigsten, heißesten Dank aussprechen.

Frau Karl Haut, Düsseldorf,
Golzheim 53.

Für Gewerbetreibende, Industrielle, Techniker 2c.

Neueste

Erfindungen u. Erfahrungen

auf den Gebieten
der praktischen Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, Land- und Hauswirthschaft.

Herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von

XXI. Jahrg. 1894. | **Dr. Theodor Koller.** | XXI. Jahrg. 1894.

Mit zahlreichen Illustrationen.
Jährlich erscheinen 13 Hefte à 60 Pfg.
Ein Jahrgang complet kostet 7,50 M.

Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Zeitschrift haben in den vielen Jahren ihres Bestehens genügend deren Werth zur Anerkennung gebracht, und sollte es kein Industrieller und Gewerbsmann unterlassen, diese billige und dabei doch allen Ansprüchen gerecht werdende Zeitschrift zu abonniren.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und direct aus

A. Hartleben's Verlag in Wien,
I. Seilerstätte 19.

Probehefte werden gratis u. franco geliefert.

Mostrich

à Pfd. 18 Pfg.

J. Janietz.

Mein Lager

fein. Weine, Cognac, Rum, Arac, Franzbranntwein, ächten Nordhäuser Korn

empfiehlt zu billigsten Preisen.

Otto Faltin,
Wilhelmstrasse.

Atlas-Trauerschleifen

empfiehlt **O. Opitz.**

Ein Knabe, der Lust hat Schneider zu lernen, kann bald in die Lehre treten bei

J. Brzyk, Schneidermstr.

Ein **tüchtiger, nüchterner, zuverlässiger**

Müllergeselle

findet sofort dauernde Beschäftigung

Mühle Eichgrund,
Kreis Groß-Wartenberg.

Eine Arbeiterwohnung ist zu vermiethen bei **Scupin**, Deusch-Marchwitz.

Kirchliche Nachrichten.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 4. November am Reformationsfest predigen:
Polnisch Vormittag 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 10 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Hinkler.
Collekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Die langen Winterabende haben nun begonnen und wenn die Hausfrau die letzten Haushaltungsgeschäfte besorgt hat, dann sehnt sie sich nach ein wenig Lectüre, um auch ihrem Geiste eine kleine Erholung zu gönnen. Recht geeignet ist nun gerade für diesen Zweck der im Verlage von Robert Schneeweiß in Breslau erschienene **„Häusliche Rathgeber“**, ein praktisches Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen. Diese Wochenschrift bringt in gediegener Auswahl eine Menge Artikel aus allen Gebieten des häuslichen Lebens. Ein Blick in die soeben zur Ausgabe gelangte Nr. 44 genügt, um sich von der Vorzüglichkeit dieses in mehr als 70,000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreiteten Frauenblattes zu überzeugen. Gleich das Gedicht an der Spitze, „Dämmerstunde“, dürfte bei poesiekundigen Damen nicht geringen Beifall finden, als die darauf folgenden Artikel „Eine kleine Schwäche“, „Der Trauring“, „Der Wirkungskreis der Frau als Gattin und Mutter“. Der Unterhaltung dienen die innig geschriebene Skizze „Der Schein trügt“, die Humoreske „Große Wäsche“ und der Kriminalroman „Umsonst geopfert.“ Der zweite Theil des Blattes beschäftigt sich mit Haushaltungsangelegenheiten und enthält die Rubriken Gesundheitspflege — Gemeinnütziges — Haus- und Zimmergarten — Für's Haus — Für die Küche — Backwerk — Getränke u. s. w. Die Abtheilung „Arbeitsstube“ enthält eine Fülle schöner und praktischer Handarbeiten. Dieser Nummer ist auch die alle 14 Tage erscheinende Kinderzeitung „Für unsere Kleinen“ beigegeben. Wer dieses äußerst interessante und reichhaltige Blatt noch nicht kennt, dem rathen wir, sich eine Probenummer von dem Verleger des Blattes gratis und franko kommen zu lassen.